

Ralf Münkler - Lindenweg 5 - 27383 Scheeßel

Gemeinde Scheeßel  
Frau Bürgermeisterin Dittmer – Scheele  
Untervogtplatz 1  
27383 Scheeßel

Datum: 18. Januar 2011

Sitzung des Feuerwehrausschusses am 12. Januar 2011

Sehr geehrte Frau Dittmer Scheele,

ich beziehe mich auf die Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Feuerwehrausschusses am 12. Januar 2011.

Hier hat der Ausschuss beschlossen, dass einem noch zu gründenden Feuerwehrförderverein, an dem die Gemeinde nicht beteiligt sein wird, eine einmalige, zweckgebundene Zuwendung, in Höhe von 10.000,- € zugewendet werden soll. Die Zuwendung soll für die Anschaffung eines Fahrzeugs verwendet werden. Das Fahrzeug ist von dem Verein zu versichern. Sämtliche Nebenkosten, inklusive der Abschreibungen, soll der Verein tragen.

Dieses Fahrzeug soll dann der Jugendfeuerwehr Hetzwege zur Verfügung gestellt werden.

Die Anschaffung eines Jugendfeuerwehrfahrzeuges durch die Gemeinde selbst ist dagegen nicht vorgesehen.

Ihrerseits und durch die Vertreter der CDU – Mehrheitsfraktion, diese insbesondere durch Herrn Frick vertreten, wird die Zuwendung an einen Feuerwehrförderverein insbesondere deshalb favorisiert, da, neben der Entlastung von Folgekosten, die Abschreibung des Fahrzeugs von der Gemeinde bei dieser Variante nicht erwirtschaftet werden müsse.

**Sie vertreten die Auffassung, dass sich die Abschreibung des Fahrzeuges auf den Ergebnishaushalt der Gemeinde auswirke, die einmalige freigiebige Zuwendung an einen Förderverein dagegen nicht.**

Ich habe in der Sitzung eine andere Auffassung vertreten und habe hierzu ausgeführt, dass auch die freigiebige Zuwendung an einen Verein in Höhe der Zuwendung im Auszahlungsjahr den Ergebnishaushalt der Gemeinde belastet.

Ich habe zwischenzeitlich, wie von Ihnen angeboten, mit Frau Rönckendorf, Fachbereichsleiterin Finanzwirtschaft bei der Gemeinde Scheeßel, Kontakt aufgenommen und habe telefonisch den vorstehenden Sachverhalt geschildert und mit Frau Rönckendorf erörtert.

Sofern ich Frau Rönckendorf richtig verstanden habe, wirken sich beide Varianten voll ergebniswirksam im Gemeindehaushalt aus.

Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass sich die Zuwendung an einen Verein im Auszahlungsjahr in vollem Umfang (10.000,- €), die Anschaffung eines Fahrzeuges dagegen nur mit dem Jahresabschreibungsbetrag im Ergebnishaushalt niederschlägt.

Eine unterstellte Nutzungsdauer des Fahrzeugs von z. B. 5 Jahren führt also dazu, dass der Haushalt im Jahr der Fahrzeuganschaffung und den 4 Folgejahren, mit 2.000,- € pro Jahr bzw. 10.000,- € insgesamt ergebniswirksam belastet wird.

**Ich resümiere, dass die von mir vertretene Auffassung vollumfänglich richtig ist!**

Ich bitte Sie, den Sachverhalt ebenfalls mit Frau Rönckendorf zu erörtern.

Sollten Sie sich den vorstehenden Ausführungen nicht anschließen können, so erwarte ich gern Ihre Stellungnahme.

Sofern Sie sich den vorstehenden Ausführungen anschließen können, bitte ich Sie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses und den Gemeindebrandmeister Dieter Apel entsprechend zu informieren.

Die Information der Beteiligten erscheint mir notwendig, da ich natürlich Wert darauf lege, dass alle Beteiligten Kenntnis davon erhalten, dass es sich bei meinen Anmerkungen um konstruktive und zutreffende Sachverhaltsanmerkungen gehandelt hat.

Zudem möchte ich natürlich allen Anwesenden gegenüber klargestellt wissen, dass, wie mir durch Herrn Frick vorgeworfen worden ist, ich keine „Belehrungsabsichten“ des Ausschusses oder Rates verfolge, sondern von den Ausschuss- oder Ratsmitgliedern selbst ein konkretes Nachfragen erwarte, wenn dem einen oder anderen Ratsmitglied ein Sachverhalt unklar erscheinen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

